

Übersicht über die bildungspolitischen Aussagen im Koalitionsvertrag von CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen für die 20. Legislaturperiode *Roman George. 21.12.2018*

Der Koalitionsvertrag trägt den Titel „Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt“<sup>1</sup>

In der Präambel werden insgesamt 15 Handlungsfelder benannt, in denen Handlungsbedarf besteht. Darunter finden sich die drei Felder Kinderbetreuung, Schule sowie Hochschule, Wissenschaft und Forschung. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Ausbau von Ganztagsangeboten und zur Verbesserung der Qualität soll jeder Euro aus Bundesmitteln für diesen Bereich durch Landesmittel verdoppelt werden. Kein Antrag auf Einrichtung von Ganztagschulen solle am Geld scheitern. Der Pakt für den Nachmittag soll zu einem Pakt für den Ganzttag weiterentwickelt werden. Schulen soll die Möglichkeit eröffnet werden, zur „pädagogisch selbständigen Schule“ zu werden. Deutsch soll in der Stundentafel der Grundschule ausgebaut werden. Zentral finanzierte Verwaltungskräfte, weitere sozialpädagogische Fachkräfte und der „bessere Einsatz“ von Förderschullehrkräften im inklusiven Unterricht soll die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer unterstützen. Die Mittel der Hochschulen sollen um 4 Prozent pro Jahr aufwachsen, die Möglichkeiten für befristete Beschäftigungsverhältnisse sollen reduziert werden. 300 neue Professor/innen-Stellen werden angekündigt. (S. 8)

Es folgen Auszüge von zentralen Aussagen aus dem Koalitionsvertrag.

Verlässliche Betreuung unserer Kinder

(...) Konkret bedeutet dies:

- Ausbau der Plätze insbesondere im Ganztagsbereich, um Eltern ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellen zu können.
- Weitere Verbesserung der Qualität durch eine Verbesserung der Personalausstattung der Kitas unter Berücksichtigung der spezifischen Herausforderungen der Einrichtungen.
- Schrittweise Ausweitung der Beitragsfreiheit im Ü3-Bereich und auf den U3-Bereich im Rahmen der Möglichkeiten des Landeshaushalts. Auch werden wir die Übertragung auf die Tagespflege prüfen. (S. 12)

Wir wollen ein großes Erzieherpaket schnüren, um die Ausbildung und den Beruf attraktiver zu gestalten. Wir werden prüfen, ob wir die Ausbildung straffen können und eine duale Ausbildung ermöglichen und ob Praxiszeiten bereits angemessen entlohnt werden. Außerdem wollen wir über Freiwilligendienste junge Menschen für die Tätigkeit im Bereich der Kinderbetreuung begeistern und Kommunen bei der Rekrutierung von Erzieherinnen und Erziehern unterstützen. Dazu gehört für uns auch eine angemessene Ausbildungsvergütung, um auch mehr Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für diesen Beruf zu gewinnen. Wir werden die Voraussetzungen schaffen, die Auszubildenden auf den Fachkräfteschlüssel anteilig anzurechnen. Für eine Attraktivitätssteigerung des Berufsfeldes wollen wir den Teamgedanken in den Kitas weiter fördern und über Teamfortbildungen, Supervision und Coachings Erzieherinnen und Erzieher als Einzelpersonen wie als Team für ihre wichtigen Aufgaben stärken. (S. 13)

(S. 13)

Akzeptanz und Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten

Wir werden prüfen, wie wir die Lehrkräfte bei der Umsetzung des Lehrplans Sexualerziehung besser unterstützen können.

(S. 29)

Politische Bildung ist das Fundament der Demokratie

Neben dem Schulunterricht gibt es für die historisch-politische Bildung in Hessen eine Vielzahl sehr qualifizierter Bildungsinstitutionen, Gedenkinitiativen, Erinnerungsorte und Dokumentationszentren mit reichhaltigen Informationsangeboten für alle Altersstufen. Um gerade der jungen Generation einen niedrigschwelligen Zugang zu den wichtigen Erinnerungs- und Bildungsorten, aber auch anderem kulturellen Erbe zu ermöglichen streben wir den freien Eintritt von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Auszubildenden in alle Grenz Museen, Gedenkstätten und Dokumentationszentren in Hessen in Abstimmung mit diesen Institutionen an. Auch werden wir weiterhin am Ziel festhalten, allen hessischen Schülerinnen und Schülern den Besuch einer NS-

---

1 <https://www.gruene-hessen.de/partei/files/2018/12/Koalitionsvertrag-CDU-GR%C3%9CNE-2018-Stand-20-12-2018-online.pdf>

Gedenkstätte, insbesondere zum Kampf gegen Antisemitismus und einer Gedenkstätte der deutschen Teilung im Rahmen des Unterrichts mit entsprechender Vor- und Nachbereitung, zu ermöglichen.

(S. 33)

Es bedarf eines neuen Konzepts der koordinierten Medienbildung, die für die Gefahren von Demagogie und Populismus sensibilisiert. Die Vermittlung von Medienkompetenz ist untrennbar mit der Demokratiebildung verknüpft. Dazu wollen wir eine strategische Partnerschaft

- der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung,
- des Hessischen Kultusministeriums,
- der Landesmedienanstalt in Verknüpfung mit den Medienzentren, Stiftungen, Digitalen Helden, Demokratiezentrum Hessen und anderen Akteuren

mit einer präzisen Abstimmung über die Aufgabenverteilung. Zusätzliche Mittel für medienpädagogische Angebote und Demokratievermittlung in den digitalen Medien sind erforderlich und bereitzustellen.

(S. 34)

Europa auch in der Bildung stärken

(...) Wir fördern den Austausch von Schülerinnen und Schülern, um zur weiteren Integration Europas, zu einem gerechten Ausgleich zwischen Regionen und zur Stärkung der europäischen Werte beizutragen. Wir wollen über das Erasmus-Programm außerdem die Internationalität in der Lehrerbildung stärken und Lehrer-Austausch-Programme mit den hessischen Partnerregionen ins Leben rufen.

Die 34 Europaschulen in Hessen wollen wir weiterhin bei ihrer Arbeit, die europäische 2006 Identität und die gemeinsamen Werte zu vermitteln, unterstützen. Ihre Anzahl wollen wir erhöhen. Wir wollen, dass die europäische Idee, das Prinzip der Subsidiarität und die föderalen Strukturen an allen hessischen Schulen stärker vermittelt und in den Curricula gestärkt werden. Außerdem befürworten wir eine verstärkte Werbung für Klassenfahrten zu den europäischen Institutionen nach Brüssel und Straßburg sowie in die Partnerregionen. Wir setzen uns dafür ein, dass der EU-Projekttag stärker genutzt wird. Darüber hinaus wollen wir über das bestehende Europeanetzwerk eine Plattform anbieten, um Repräsentanten aus der EU oder mit EU-Bezug als Referenten in die Schulen zu schicken.

(S. 46)

Öffentlicher Dienst – Attraktiver Arbeitgeber Hessen

(...) Wir streben an, die 2651 Tarifverhandlungsergebnisse auf die Beamtenbesoldung zu übertragen. Mit dem Landes-Ticket Hessen hat die Hessische Landesregierung allen Landesbediensteten seit 1. Januar 2018 freie Fahrt mit dem ÖPNV – nicht nur zur Arbeit – ermöglicht. Das ist bundesweit einmalig, spart den Landesbediensteten Geld und schont die Umwelt. Wir wollen das Ticket in den Verhandlungen zur nächsten Tarifrunde verstetigen und auch für die Beamtinnen und Beamten beibehalten.

Für Institutionen, die infolge von Landeszuweisungen gesetzlich verpflichtet sind, den Tarifvertrag des Landes (TV-H) anzuwenden (sog. Besserstellungsverbot), werden wir uns in den Verhandlungen mit den Verkehrsverbänden dafür einsetzen, dass diese Institutionen ihren Beschäftigten das Landesticket zur Verfügung stellen können. Die Kosten für das Landesticket und die fälligen Steuern werden in diesen Fällen von den betreffenden Institutionen getragen.

(S. 62)

Wir halten starke Interessenvertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Personalvertretung und Gewerkschaften für wichtige Einrichtungen, um die Interessen der Beschäftigten gegenüber den Dienstherrn zu wahren. Wir wollen deshalb das Hessische Personalvertretungsgesetz fortentwickeln und im Dialog mit den Gewerkschaften die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst zeitgemäß ausgestalten.

(S. 63)

Wir werden mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) das Gespräch darüber aufnehmen, ob und wie das Land Hessen unter Beibehaltung der Vorteile des TV-H in die TdL zurückkehren kann.

(S. 64)

Lobbyregister

Wir werden ein öffentliches Lobbyregister beim Hessischen Landtag einrichten, in dem alle aktiven Interessenverbände aufgelistet sind.

(S. 67)

Grundschule: Gute Bildung von Anfang an

Wir wollen es weiteren Grundschulen, die dies wünschen, ermöglichen, auf freiwilliger Basis den flexiblen Schulanfang umzusetzen. Hierbei werden die Jahrgangsstufen 1 und 2 zu einer pädagogischen Einheit zusammengefasst, die je nach Entwicklung des Kindes in einem, zwei oder drei Jahren durchlaufen werden kann. (...)

Wir ermöglichen es Schulen unter bestimmten Bedingungen, auf freiwilliger Basis jahrgangsübergreifenden Unterricht durchzuführen und/oder mit einer Nachbarschule Verbundschulen einzurichten, so dass es mehrere Schulstandorte aber eine Schulleitung und einen Verwaltungsstandort gibt.

Wir wollen die bestehenden Sprachförderprogramme in Kitas und Grundschulen ressortübergreifend überprüfen und in ein stimmiges Deutschförderkonzept aus einem Guss zusammenführen, sodass für jeden ein altersgemäßes Angebot zum Erlernen der deutschen Sprache gewährleistet ist. Wir streben einen verbindlichen Charakter für die Vorlaufkurse vor der Einschulung an, damit möglichst alle Kinder diese Chance nutzen.

(S. 78)

An den Grundschulen sollen neben Bildungs- und Betreuungsangeboten auch weitere Angebote zur Unterstützung von Familien integriert bzw. entsprechende Ansprechpartner vermittelt werden. Die Grundschulen sollen sich damit zu Familienzentren weiterentwickeln können. Hierfür sollen durch das Land gemeinsam mit den Schulen und den Kommunen entsprechende Modelle entwickelt werden. Den erfolgreichen Modellversuch der Familienklassen wollen wir fortführen und ausweiten. Bei der Entscheidung, welche weiterführende Schule ihr Kind besuchen soll, bleibt für uns der Elternwunsch maßgeblich, und dies gilt uneingeschränkt. Die Kriterien für die Empfehlung der Grundschullehrer beim Übergang von der Jahrgangsstufe 4 in die Jahrgangsstufe 5 wollen wir jedoch einheitlicher gestalten.

(S. 79)

Ganztagschule und Ausbau der Ganztagsangebote – Stärkung der Wahlfreiheit

Den erfolgreichen Pakt für den Nachmittag entwickeln wir weiter zum Pakt für den Ganztag. Wir bleiben bei dem erfolgreichen Prinzip, dass das Land und die Kommunen zusammenwirken, um ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30 bis 17.00 Uhr sicherzustellen. Mit dem Pakt für den Ganztag sollen nun die Schulen die Möglichkeit erhalten, das Ganztagsangebot bis 14.30 Uhr auf ihren Wunsch hin auch als gebundenes oder teilgebundenes Modell auszugestalten. Damit können auch Schulen am Pakt teilnehmen, die für die ganze Schule (gebundenes Modell) oder einzelne Klassen (teilgebunden) an bestimmten Tagen der Woche ein Angebot über den Vormittag hinaus verpflichtend machen. Für alle Varianten, egal ob freiwillig oder verpflichtend, gilt: Für den vom Land verantworteten Teil des Pakts stellen wir die Gebührenfreiheit bis mindestens 14.30 Uhr sicher.

(S. 79)

Die bisherigen Angebotsformen des Ganztags sollen künftig im Grundschulbereich in zwei gleichberechtigten Varianten zusammengeführt und somit vereinfacht werden: Dem Pakt für den Ganztag einerseits und den teilgebundenen bzw. gebundenen „echten“ Ganztagschulen mit entsprechendem rhythmisiertem Unterricht (Profil 3 der Ganztagschulrichtlinie) andererseits. Die Teilnahme am Pakt für den Ganztag ist die Voraussetzung für einen etwaigen Wechsel in Profil 3. Eine Rückkehr von Profil 3 in den Pakt für den Ganztag ist gleichfalls möglich. Die Eltern sollen auch weiterhin selbst darüber entscheiden können, ob ihr Kind halbtags oder ganztags eine Schule besuchen soll.

An den weiterführenden Schulen werden wir die Ganztagschulentwicklung weiterhin durch den Ausbau in allen Ganztagsprofilen unterstützen. In Zusammenarbeit mit Vereinen und anderen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern können zusätzliche Angebote für den Nachmittag geschaffen werden.

Die klassischen Hausaufgaben können im Zuge der Entwicklung zur Ganztagschule durch Lern- und Übungszeiten in das rhythmisierte Konzept von Ganztagschulen integriert werden.

Wir stellen ausreichende Ressourcen dafür zur Verfügung, dass pro Schuljahr bis zu 50 Grund- oder weiterführende Schulen in das Profil 3 des Ganztagschulprogramms neu aufgenommen werden können.

(S. 80)

### Pädagogisch selbstständige Schulen

Wir wollen Schulen die Möglichkeit geben, pädagogisch neue Wege bei der Erreichung der Bildungsziele zu gehen. An Schulen, die diese Möglichkeit nutzen, sollen auf der Grundlage der §§ 127 ff. des Schulgesetzes zur Selbstverwaltung und Selbstständigkeit von Schulen Abweichungen bei der Unterrichtsorganisation und -gestaltung, insbesondere bei der Bildung von Lerngruppen, bei Formen der äußeren Differenzierung, bei der Ausgestaltung der Leistungsnachweise sowie bei den Lehrplänen und Stundentafeln zulässig sein, sofern die Standards der Bildungsgänge eingehalten werden.

So können diese Schulen beispielsweise Unterricht fächerübergreifend erteilen, jahrgangsübergreifende Lerngruppen bilden, Konzepte zur stärkeren Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern in die Gestaltung des Unterrichts umsetzen oder Rückmeldungen über den Lernfortschritt und den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in Form einer schriftlichen Bewertung geben. Beim Verlassen der Schule oder einem Schulwechsel ist ein Zeugnis mit Ziffernnoten zu erstellen.

(S. 81)

### Bildungssprache Deutsch fördern

Lesen und Schreiben sind Schlüsselqualifikationen für die Teilhabe an der heutigen – mehr denn je auf Kommunikation – ausgerichteten Gesellschaft. Für uns ist es deshalb von großer Wichtigkeit, dass die Grundschülerinnen und -schüler in allen Fächern bei der Entwicklung ihrer Rechtschreibkompetenz begleitet werden. Sie sollen von Beginn an zum korrekten Schreiben angeleitet werden. Deshalb sprechen wir uns gegen die Unterrichtsmethode „Lesen durch Schreiben“ (Schreiben nach Gehör) aus. Die dauerhafte Implementierung des eingeführten Grundwortschatzes soll darüber hinaus zur Förderung von Deutsch als Bildungssprache beitragen. Besonderen Wert legen wir auf das Schreiben mit der Hand und das Entwickeln einer gut lesbaren Handschrift. Im Rahmen eines stringenten Förderkonzeptes, das in der Grundschule beginnt, werden wir die Bildungssprache Deutsch stärken. Dafür werden wir die Stundentafel für die Grundschule um eine Stunde Deutsch erweitern und eine Ausweitung der Stundentafel in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ebenso prüfen wie die Einführung von spezifischen Förderkursen mit verpflichtendem Charakter.

(S. 82)

Die Sprachintensivförderung im Rahmen der Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA) hat sich bewährt. Allerdings erreichen nicht alle Jugendlichen nach Durchlaufen von InteA bereits die notwendigen Sprachkenntnisse bzw. Voraussetzungen für den Übergang in eine Berufsausbildung. Daher werden wir die Maßnahmen im Anschluss an InteA, insbesondere die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB), weiter stärken.

Neben der Sprachintensivförderung im Rahmen von InteA wird in den kommenden Jahren der ausbildungsbegleitenden Sprachförderung eine besondere Bedeutung zukommen. Die Landesprogramme werden wir entsprechend anpassen.

(S. 83)

### Mehrsprachigkeit ist ein Gewinn

Wir wollen das Angebot an zweiten und dritten Fremdsprachen an unseren Schulen bedarfsorientiert weiter ausbauen und entsprechende Curricula entwickeln. Dies schließt die traditionellen Herkunftssprachen mit ein.

(S. 83)

### Lehrerbildung als Motor der Qualitätsentwicklung

Wir werden daher alle drei Phasen der Lehrerbildung weiterentwickeln. Ziel ist eine Lehrerbildung aus einem Guss, die die aktuell in der Bildungspolitik relevanten Themen wie die Integration von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache, Inklusion, Medienbildung und Digitalisierung, Lesen-Schreiben-Rechnen, sozialpädagogische Förderung, berufliche Orientierung sowie Ganztags stärker aufgreift. Dafür werden wir bis zur Mitte der Legislaturperiode eine Novelle des Lehrerbildungsgesetzes auf den Weg bringen.

Mit der Novelle wollen wir auch die Praxisorientierung im Studium weiter stärken. Dazu wollen wir u.a. eine frühe Praxisphase zu Beginn und eine längere Praxisphase im späteren Verlauf verankern. Studierenden sollen auch schon in der ersten Hälfte des Studiums eigene Unterrichtsversuche ermöglicht werden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluation wollen wir das Praxissemester in den Regelbetrieb überführen. (...)

In Zusammenhang mit der Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes werden wir auch prüfen, ob eine zeitliche Ausweitung des bislang 6-semesterigen Lehramtsstudiums für Grundschule erforderlich ist. Mentorinnen und Mentoren unterstützen die Studierenden während ihrer Praktika und des Referendariats und haben daher einen sehr hohen Anteil am Erfolg der guten Lehrerbildung. Um dies besser anzuerkennen haben wir für Mentorinnen und Mentoren bereits in der letzten Legislaturperiode eine Entlastungsstunde als Ausgleich für die Übernahme der Aufgabe der Betreuung und für die Weiterqualifizierung eingeführt.

(S. 84)

Wir wollen die Studienkapazitäten an den Hochschulen anpassen, um eine ausreichende Lehrerversorgung sicherzustellen. Bis die eingeleiteten Maßnahmen greifen, wollen wir den Quereinstieg in den Lehrberuf mit entsprechenden Qualifizierungsangeboten begleiten. (...)

Wir wollen, dass sich Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer neben der derzeitigen dreijährigen berufsbegleitenden Weiterbildung auch in einem einjährigen Vollzeitqualifikationslehrgang zum Grundschullehrer qualifizieren können.

Mit einer Attraktivitätsoffensive für den Lehrerberuf wollen wir für mehr Wertschätzung in der Öffentlichkeit sorgen.

(S. 85)

Entlastung für Schulen und Lehrkräfte – volle Konzentration auf den Unterricht

Lehrerinnen und Lehrer sollen durch Verwaltungskräfte von bürokratischen Aufgaben entlastet werden. In einem ersten Schritt werden wir an den Schulen mit besonders hoher Schülerzahl und Koordinierungsaufwand (z.B. im Ganztage) die Sekretariate mit zentral finanzierten Verwaltungskräften aufstocken und dazu nach Vorbild der beiden bestehenden Modellvereinbarungen entsprechende Vereinbarungen mit den Schulträgern schließen. Für kleine Grundschulen soll ein Sockelbetrag eingeführt werden.

Wir streben eine Entbürokratisierung durch Straffung und Abschaffung von Berichts- und Dokumentationspflichten an. Hierzu werden wir einen ständigen Beirat aus Schulpraktikerinnen und Schulpraktikern beim Hessischen Kultusministerium einrichten, der bestehende Verwaltungsvorschriften auf ihre Entbehrlichkeit oder Vereinfachbarkeit hin überprüfen soll.

(S. 85)

Bei der Umsetzung der bundesweiten Vergleichsstudien (VERA 3 und VERA 8) werden wir Möglichkeiten zur flexiblen Gestaltung der Vergleichsarbeiten im Rahmen der länderübergreifenden Vereinbarung nutzen. Ziel ist es, den Arbeitsaufwand für die Schulen zu senken und den praktischen Nutzen zu erhöhen.

Die Zahl der befristeten Arbeitsverträge an Schulen soll weiter reduziert werden. Außerdem sollen Anstellungslücken in den Ferien grundsätzlich vermieden werden, indem wir die erweiterten Möglichkeiten zur Beschäftigung von Lehrkräften in den Sommerferien vollumfänglich ausschöpfen. Deputatstunden wollen wir gezielter für pädagogische Aufgaben verwenden.

Wir sehen die Debatte um eine einheitliche Eingangsbesoldung für alle Lehrerinnen und Lehrer nach A13. Angesichts der Kosten ist eine zeitnahe Realisierung nicht oder nur zu Lasten anderer Projekte möglich. Wir halten in dieser Frage ein abgestimmtes und einheitliches Vorgehen der Bundesländer für sinnvoll. Auch um den Lehrerberuf für unsere Schulen zu sichern und Abwanderungen zu vermeiden, werden wir zu diesem Thema das Gespräch mit unseren Nachbarbundesländern suchen.

(S. 86)

Die besten Schulen an den Orten mit den größten Herausforderungen

Die Kriterien für den Sozialindex (sozialindizierte Lehrerruhestellen) werden überarbeitet und mit dem Integrationsindex zusammengefasst. Ziel dabei ist, durch den Sozial- und Integrationsindex Schulen noch passgenauer als bislang besonders zu unterstützen, deren Schülerinnen und Schüler in überdurchschnittlichem Maß aus bildungsfernen oder sozial benachteiligten Elternhäusern kommen. Eine Vereinfachung der Berechnung ist anzustreben. Die Mindestzuweisung für Schulen, die vom Sozial- und Integrationsindex profitieren, soll  $\frac{1}{4}$  Stelle für Grundschulen und  $\frac{1}{2}$  Stelle an weiterführenden Schulen betragen. Der Stellenumfang des zusammengefassten Sozial- und Integrationsindex soll 800 Stellen betragen.

(S. 86)

Die inklusiven Schulbündnisse verfolgen das Ziel, dass Sonderpädagogen möglichst mit vollem Stundendeputat an der allgemeinen Schule tätig sind. An den Grundschulen wird dieser Grundgedanke dadurch gestärkt, dass jeder Grundschule pro 250 Schüler mindestens eine

Förderpädagogen-Stelle fest zugewiesen werden soll. Diese Lehrkräfte sind Teil des Kollegiums der Grundschule. Die Möglichkeit für fachlichen Austausch innerhalb der Förderlehrkräfte wollen wir aber erhalten. Für die Aufrechterhaltung der fachlichen Anbindung an das Beratungs- und Förderzentrum im jeweiligen Schulbündnis erhalten sie zu diesem Zweck ein Deputat (Stundenkontingent), das ihre Unterrichtsverpflichtung reduziert. Über die Grundzuweisung hinaus werden die weiteren Ressourcen für die inklusive Beschulung über die inklusiven Schulbündnisse verteilt. Dabei können auch die Schulen mit Grundzuweisung eine weitere Zuweisung erhalten. Nach Auswertung der Erfahrungen mit der Grundzuweisung an Grundschulen werden wir eine Übertragung auf die weiterführenden Schulen und eine Ausweitung an den Grundschulen prüfen. (...) Durch 700 speziell dafür eingestellte Fachkräfte haben wir erstmals die sozialpädagogische Unterstützung an Schulen systematisch mit Landesgeldern eingeführt. Diesen Ansatz wollen wir weiter ausbauen. Künftig erhält jede Grundschule mit mindestens 250 Schülerinnen und Schülern oder hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern in der inklusiven Beschulung eine Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft zugewiesen. An den weiterführenden Schulen erhalten alle Schulen mit dem Bildungsgang Haupt- und Realschule mindestens eine Stelle. (...)

Um auf spezifische Förderbedarfe eingehen zu können, wollen wir erreichen, dass künftig jeder 3. Klassenzug an Grundschulen nicht mehr als 20 Schülerinnen und Schüler hat. (...)

(S. 87)

Werte vermitteln – Respekt leben

Wir möchten einen durchgängigen Politikunterricht auf allen weiterführenden Schulen sicherstellen und treten für eine Stärkung des Faches „Politik und Wirtschaft“ ein. Ebenso wie das Fach Geschichte soll dieses Fach nicht abwählbar sein.

In ihrer Schullaufbahn sollen alle Schülerinnen und Schüler das Kommunalparlament ihrer Stadt oder Gemeinde, die Vertretung des jeweiligen Landkreises sowie den Hessischen Landtag kennenlernen. Auch die Angebote der Landeszentrale für politische Bildung werden verstärkt an den Schulen beworben. Ebenso soll der Besuch einer europäischen Institution als fester Bestandteil in hessische Curricula aufgenommen werden.

Unsere Schulen sind Orte der Mitbestimmung und Räume, in denen demokratische Prinzipien erlernt und erlebt werden. Die Schülervertretungen auf Ebene der einzelnen Klasse, der Schule sowie auf Kreis- und Landesebene werden wir weiter inhaltlich und finanziell unterstützen. Wir werden in einen Dialog mit Landesschülervertretung und Landeselternbeirat treten, ob und wie Partizipationsmöglichkeiten gestärkt werden können.

(S. 89)

Inklusion und Förderschulen

Wir treten für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein. Dabei richten wir uns nach dem Wohlergehen der Kinder. Inklusion setzen wir mit Augenmaß um. Sowohl die inklusive Beschulung an der allgemeinen Schule als auch die Beschulung an der Förderschule kann je nach Situation des Kindes und Entscheidung der Eltern eine geeignete Form der Beschulung sein.

(S. 90)

Mit der weiteren Ausgestaltung der inklusiven Schulbündnisse (siehe auch Abschnitt „Die besten Schulen an den Orten mit den größten Herausforderungen“) verbessern wir gemeinsam mit Schulgemeinden und Schulträgern die Rahmenbedingungen für eine inklusive Beschulung. Unser Ziel sind multiprofessionelle Teams, in denen Lehrkräfte, Förderschulpädagogen und Teilhabeassistenten verlässlich und dauerhaft gemeinsam an einer allgemeinen Schule arbeiten, sich abstimmen und gegenseitig unterstützen können. Statt die Förderschulpädagogen teilweise mit einigen wenigen Stunden an vielen allgemeinen Schulen einzusetzen, wollen wir sie möglichst mit allen Stunden an nur einer allgemeinen Schule einsetzen. Dabei werden wir darauf achten, dass diese verstärkt im Unterricht an der allgemeinen Schule eingesetzt werden.

Zur Stärkung des Gedankens der multiprofessionellen Teams sehen wir auch bei der Organisation der Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten Handlungsbedarf. Durch eine Rahmenvereinbarung mit den für die Eingliederungshilfe zuständigen Trägern werden wir eine bessere Vernetzung und Versorgung aus einem Guss erreichen. Dies gilt auch für den Einsatz der Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten in ganztägigen schulischen Angeboten, die die Schülerin oder den Schüler beim Schulbesuch begleiten und Hilfestellungen zum Ausgleich der behinderungsbedingten Einschränkungen geben. Auch setzen wir uns für eine bessere Qualifizierung der Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten ein.

Bei der inklusiven Beschulung müssen die Bedürfnisse aller Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf berücksichtigt werden. Wir werden daher die diagnostischen Instrumente vor und nach der Einschulung stärken. Inklusiv arbeitende Schulen haben in Ausnahmefällen die Möglichkeit durch den Förderausschuss und unter Beteiligung der Eltern oder ggf. des volljährigen Schülers überprüfen zu lassen, welcher Förderort für den Schüler am besten geeignet ist.

Förderschulen sind ein wesentlicher Bestandteil des hessischen Schulsystems. Sie verfügen über kleine Klassen, bieten gesicherte Übergänge, leisten mit gut ausgebildeten Förderschullehrkräften eine wichtige Arbeit und nutzen ihre sonderpädagogische Fachlichkeit zur Förderung der dort beschulten Kinder und Jugendlichen.

Wir werden von Landesseite keine Schließung von Förderschulen betreiben. Mit diesem Vorgehen folgen wir unserer Grundüberzeugung, dass Schulentwicklung nur mit den Schulgemeinden vor Ort und auf Grundlage des Elternwillens gelingen kann. Das Angebot der Förderschulen richtet sich nach der Nachfrage der Eltern.

Wir benötigen gut ausgebildete Lehrkräfte zur Umsetzung der inklusiven Beschulung und für die Arbeit an den Förderschulen. Zu diesem Zweck werden wir die Anstrengungen zur Ausbildung und Gewinnung von zusätzlichen Förderschullehrkräften verstetigen. Wir streben an, auch in Nordhessen eine grundständige Förderschullehrerausbildung einzurichten.

(S. 91)

**Berufliche Orientierung und berufliche Bildung stärken**

Wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Berufsausbildung ist guter Unterricht in modern ausgestatteten Berufsschulen. Wir befürworten eine möglichst wohnortnahe berufliche Ausbildung und wollen nach Möglichkeit die Zahl der Berufsschulstandorte in Hessen sichern. Durch die Bildung von Landes- und Bezirksfachklassen soll die Unterrichtsqualität durch eine fachgerechte Beschulung gesteigert werden. Diese Fachklassen sollen nach Vorstellung der Parteien vorwiegend im ländlichen Raum an den Kreisberufsschulen gebildet werden, um Ausbildungsmöglichkeiten in der Fläche zu gewährleisten. Die Lehrerzuweisung muss diesem Prinzip folgen.

Die Berufs- und Studienorientierung gehört zu den zentralen Unterrichtsgegenständen und ist in allen Bildungsgängen verankert. Wir werden die BSO an allen Schulformen stärken und verbessern. Berufliche Bildungsangebote müssen stärker herausgestellt werden.

(S. 92)

Den in Hessen im Schuljahr 2017/18 eingeführten Schulversuch der „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) wollen wir als Erfolgsmodell ausbauen und weiterentwickeln. Wir sind außerdem offen für die Einrichtung weiterer Produktionsschulen in Zusammenarbeit mit Kommunen und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration. Insbesondere für Flüchtlinge, die als Seiteneinsteiger in das deutsche Bildungssystem gekommen sind, wollen wir durch spezifische Angebote der beruflichen Schulen und der Schulen für Erwachsene sicherstellen, dass sie trotz ihrer höchst unterschiedlichen Bildungsbiografien einen Schulabschluss erwerben können.

(S. 93)

**Digitalisierung und Medienbildung an Schulen**

Die Digitalisierung ist eine der zentralen Herausforderungen der Gegenwart mit Auswirkungen in allen Bereichen, besonders auch im Bildungsbereich. Schulen und Unterricht werden sich wandeln; sie müssen neue Aufgaben erfüllen. Wir bekennen uns zur KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, die wir auch in Hessen umsetzen werden. Die Anbindung der Schulen an das schnelle Internet und eine zeitgemäße IT- und Medienausstattung ist eine Voraussetzung für das neue digitale Lernen. Allerdings gilt der Vorrang des Pädagogischen: Schülerinnen und Schüler müssen die Kompetenzen erwerben, die für einen selbstständigen und verantwortlichen Umgang mit digitalen Medien erforderlich sind, die ihnen Chancen und Erfolg im digitalen Zeitalter eröffnen und sichern.

Wir wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Kompetenzen während ihrer Schulzeit erwerben. Die Voraussetzungen dafür wollen wir durch einen „Hessischen Digitalpakt Bildung“ zwischen Land und Schulträgern schaffen. Er verfolgt das Ziel, die Themen Digitalisierung und Medienbildung in einem abgestimmten Konzept unter Berücksichtigung der Qualifizierung von Lehrkräften, der Schaffung der entsprechenden Infrastruktur, der Entwicklung pädagogischer Leitlinien und der Einbeziehung der digitalen Bildung in alle Fächer (auch durch Anpassung von Curricula) in unseren Schulen zu verankern. Im Unterricht sollen die Möglichkeiten digitaler Medien sinnvoll genutzt werden; wir wollen Chancen aufzeigen, aber auch für Risiken sensibilisieren. Dazu

gehört ein kompetenter Umgang mit Themen wie Fake News, Cyber Mobbing, Suchtgefahren, Gewalt im Netz, Umgang mit persönlichen Daten etc. Wir wollen dazu unter anderem die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu „digitalen Schülerlotsen“ bzw. „Medien-Scouts“ ausbauen. Im Falle der Inkraftsetzung des geplanten Digitalpaktes zwischen Bund und Ländern werden wir die sich daraus ergebenden Chancen für Hessen nutzen.

(S. 94)

#### Schulen in freier Trägerschaft

Das Land ist auch weiterhin ein fairer Partner der Schulen in freier Trägerschaft. Schulen in freier Trägerschaft können eine Bereicherung sein und wichtige Impulse für die Schulentwicklung geben. Sie sind ein Teil unseres vielfältigen Angebots und haben Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung, die bei Bedarf an neue Herausforderungen angepasst wird. Ihre Finanzierung wurde in den vergangenen Jahren auf eine neue, deutlich verbesserte Grundlage gestellt. Wir werden die Ergebnisse evaluieren und das Ersatzschulfinanzierungsgesetz für die Zukunft entsprechend anpassen. Dabei werden wir verstärkt die Entwicklung der Schulgelder in den Blick nehmen. Die Höhe des Schulgeldes darf nicht dazu führen, dass bestimmte Bevölkerungsteile von vornherein vom Schulbesuch ausgeschlossen sind (Sonderungsverbot).

(S. 95)

#### Gutes Lernumfeld gewährleisten – Schulträger unterstützen

Wir wollen ein drittes kommunales Investitionsprogramm (KIP III) auflegen, dessen Schwerpunkt auf der Entwicklung der digitalen Infrastruktur sowie Modernisierung von Schulbauten, insbesondere der sanitären Anlagen, liegen soll. Damit unterstützen wir die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Verantwortung für die Schulgebäude. Wir werden prüfen, ob eine Kostenübernahme der Beförderung für die 10. Klassen der G8-Schüler im Hessischen Schulgesetz aufgenommen werden kann. Wir werden darüber hinaus prüfen, ob bei Schulausflügen die öffentlichen Verkehrsmittel von Schülern und den sie begleitenden Personen innerhalb Hessens kostenlos benutzt werden können.

(S. 95)

#### Glaubens- und Bekenntnisfreiheit schützen

Wir bekennen uns zum bekenntnisorientierten Religionsunterricht an den Schulen nach Artikel 7 GG und wollen daher auch weiterhin ein religiöses Angebot für Schüler muslimischen Glaubens anbieten. Kooperationspartner, die keine Gewähr dafür bieten, dass der Unterricht unserer verfassungsrechtlichen Ordnung entspricht, akzeptieren wir als Partner nicht. Unterrichtsangebote, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden wir beenden und Alternativangebote für Schüler muslimischen Glaubens schaffen. In einem solchen Fall würde das Land in alleiniger Verantwortung das Angebot „Islamunterricht“ schaffen.

Wir werden uns dafür einsetzen, die flächendeckende Versorgung mit Ethikunterricht sicherzustellen.

(S. 98)

#### Asyl

Wir wollen, dass alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes spätestens ab dem 3. Monat ihres Aufenthalts in der Einrichtung eine Schule besuchen können.

(S. 124)

#### Eine intakte Schullandschaft im ländlichen Raum

Auch in Zukunft soll der Grundsatz „kurze Beine, kurze Wege“ weiterhin gelten. In den Ballungsräumen ebenso wie im ländlichen Raum setzen wir auf ein verlässliches, zukunfts- und bedarfsorientiertes sowie möglichst wohnortnahes Bildungsangebot und Kinderbetreuungsplätze. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist der Erhalt einer intakten Schullandschaft inklusive wohnortnaher Grundschulen und ihrer Erreichbarkeit in einer altersangemessenen Entfernung für uns zentral. Wir ermöglichen es Schulen unter bestimmten Bedingungen, auf freiwilliger Grundlage Verbundschulen einzurichten und/oder jahrgangsübergreifenden Unterricht durchzuführen.

Wir streben an, auch in Nordhessen eine grundständige Förderschullehrerausbildung einzurichten.

(S. 132)

#### Berufliche Bildung

Das Ausbildungsprogramm „Wirtschaft integriert“ einschließlich der Sprach- und Unterstützungsangebote wollen wir ebenso die „InteA-Klassen“ in enger Zusammenarbeit mit den



Partnern fortsetzen, um die sprachliche, betriebliche und berufsschulische Ausbildung von Flüchtlingen zur besseren Integration in Gesellschaft und Arbeit auszubauen. Wichtig für den erfolgreichen Ausbildungsabschluss ist es, die Betriebe nicht mit der Ausbildung dieser Jugendlichen allein zu lassen. Hier bedarf es einer engen Verzahnung mit unseren Programmen der „Qualifizierten Ausbildungsbegleitung“ und „Gut Ausbilden“ genauso wie mit der Ausbildungsbegleitung im Rahmen von „Wirtschaft integriert“. Zusätzlich werden wir nach dem Modell der Verbundausbildung die Schaffung von Ausbildungsverbänden zur Ausbildung und Integration von Jugendlichen mit spezifischen Vermittlungshemmnissen (z.B. Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss oder unzureichenden Deutschkenntnissen) prüfen, um so in diesen Fällen Betriebe durch die Übernahme des ersten Ausbildungsjahres entlasten zu können.

(S. 142)

Bei der Digitalisierung keinen zurücklassen - Aus- und Weiterbildung

Eine immer digitale werdende Arbeitswelt bedarf entsprechender beruflicher Aus- und Weiterbildung. Deswegen wollen wir uns im engen Austausch mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern dafür einsetzen, dass die passenden Weiterbildungsangebote entwickelt werden, welche die Herausforderungen und Transformationsprozesse in der Wirtschaft zu bewältigen helfen. An der Entwicklung entsprechender didaktischer Konzepte in der Aus- und Weiterbildung wollen wir uns beteiligen sowie die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen honorieren. An den Kosten der entsprechenden Ausstattung in überbetrieblichen Bildungsstätten werden wir uns weiter beteiligen. Das Potential der Digitalisierung wollen wir in Form von digitalen Lern- und Lehrmethoden im Betrieb und an den Berufsschulen nutzen. Dazu zählt auch das Themenfeld Robotik.

(S. 178)

Hochschulpakt und Finanzierung

(...) Studiengebühren werden weiterhin nicht erhoben. Die Landesregierung hat die Hochschulfinanzierung deshalb bereits in der 19. Wahlperiode deutlich gestärkt. Diesen Weg werden wir weiter fortführen und gemeinsam mit den hessischen Hochschulen einen nächsten Hessischen Hochschulpakt für die Jahre 2021 bis 2025 vereinbaren. Die Grundfinanzierung der Hochschulen des Landes werden wir dabei stärken und ab dem Jahr 2021 um 4% pro Jahr erhöhen. Die QSL-Mittel gehen zukünftig in voller Höhe in die Grundfinanzierung ein.

(S. 186)

Weiterhin ist es unser Ziel, die anteilige Studierendenzahl an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften weiter zu erhöhen. Den Auf- und Ausbau dualer Studienangebote, gerade auch im ländlichen Raum z.B. mit Außenstellen, werden wir in diesem Zusammenhang unterstützen. Gleichzeitig sehen wir es weiterhin als erforderlich an, die (hoch-) spezialisierten Studienangebote im Bachelorbereich zu reduzieren. Die Stärkung der Profilbildung ist eine wesentliche Eigenschaft des Masterstudiums.

(S. 187)

Studium und Lehre

In der Lehre gilt es, die Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden zu verbessern. Die erhöhte Grundfinanzierung wird es den hessischen Hochschulen ermöglichen, mehr wissenschaftliches Personal zu beschäftigen und befristet eingestelltes Personal entfristen zu können. Den erforderlichen Personalaufwuchs an den Hochschulen werden wir mit Vereinbarungen zu einer verantwortungsvollen Personalentwicklung flankieren. Denn klar ist, dass es keine Exzellenz ohne faire Arbeitsbedingungen an den Hochschulen – in allen Leistungsdimensionen gibt. Studentische Hilfskräfte haben wir dabei genauso im Blick wie Promovierende. Der Anteil von Kurzzeit- und Kettenbefristungen soll deshalb so weit wie möglich begrenzt werden. Auf Seiten der Beschäftigten sollen Stellen für Daueraufgaben auch als Dauerstellen ausgestaltet werden. Aufbauend auf den von den Hochschulen diesbezüglich bereits formulierten Selbstverpflichtungen, werden wir gemeinsam einen „Kodex für gute Arbeit“ entwickeln. Qualifikationsstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind aus gutem Grund befristet. Sie sollen jedoch so lange vereinbart werden, damit ausreichende Zeit besteht, das angestrebte Qualifikationsziel auch erreichen zu können. Auch dies werden wir noch einmal im „Kodex für gute Arbeit“ deutlich machen.

(S. 187)

Um die Betreuungsrelation des Jahres 2005, also vor Beginn des enormen Studierendenaufwuchses der letzten Jahre, angesichts der prognostizierten Studierendenzahlen im Jahr 2025 wiederherzustellen, erhalten die hessischen Hochschulen 300 weitere W-Stellen. (...)

Die Arbeit studentischer Hilfskräfte ist ein unerlässlicher Bestandteil zur Sicherstellung des Hochschulbetriebs. Da wir diese wichtige Arbeit wertschätzen, werden wir uns im Rahmen der nächsten Zielvereinbarungsgespräche gegenüber den hessischen Hochschulen für die Benennung von Ansprechpartnern für Angelegenheiten studentischer Hilfskräfte einsetzen. Doppelstrukturen gilt es dabei zu vermeiden. Um für den Bereich der studentischen Hilfskräfte die Arbeitsbedingungen zu verbessern, werden wir im Dialog mit den Hochschulen in Ergänzung zum Kodex für gute Arbeit einen Weg erarbeiten, die Arbeitsverhältnisse von studentischen Hilfskräften ähnlich zu Tarifverträgen im Bereich Krankheit, Urlaub und Vergütung zu regeln.

(S. 188)

Forschung

Den Modellversuch zur befristeten Verleihung des Promotionsrechtes an forschungsstarke Fachgebiete von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften werden wir fortführen und seine Evaluation zu gegebener Zeit auswerten. Eine qualitätsgesicherte Entfristung des Verleihungsrechts streben wir im Erfolgsfall an.

(S. 190)

Digitalpakt Hochschulen

Mit einem Digitalpakt Hochschulen werden wir den digitalen Wandel in Forschung und Lehre an den hessischen Hochschulen auf der Basis einer Digitalisierungsstrategie Hochschulen vorantreiben. In der Hochschullehre soll die Präsenzlehre durch moderne und neue digitale Lehrangebote, wie beispielsweise Inverted Classroom, und Online-Lehrangebote ergänzt und ausgebaut werden. Dafür soll der Zugang zu digitalen Lehr/Lernmaterialien für Studierende und Lehrende ausgebaut und Fortbildungsangebote für Lehrende eingerichtet werden.

(S. 191)

Hochschulgovernance

Auch auf Fachbereichsebene wollen wir weitere Verbesserungen der Studienbedingungen umsetzen und die Studierenden noch intensiver einbinden sowie ihre Erfahrungen fördern. Daher sollen künftig Studienkommissionen unter paritätischer Beteiligung der Studierenden nicht nur die Vergabe von den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre vorschlagen, sondern alle Studium und Lehre betreffenden Angelegenheiten beraten und die Ausgestaltung der Lehre auf Ebene der Fachbereiche mitgestalten können. Doppelstrukturen gilt es zu vermeiden.

(S. 192)

Studentenwerke

Die Zielmarke, für 10 % der Studierenden geförderte Wohnplätze der Studentenwerke vorzuhalten, bleibt für uns die Leitlinie. Daher setzen wir erneut einen Schwerpunkt auf Neubau, Ausbau und Sanierung studentischer Wohnheime und wollen dafür bedarfsgerecht spezielle Baukostenzuschüsse und geeignete Grundstücke des Landes zur Verfügung stellen.

(S. 193)